

**Statuten**

1	<p><b>Name und Sitz des Vereins</b></p> <p>Unter dem Namen "<b>ACT212</b> Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung" besteht ein Verein mit Sitz in Bern gemäss Artikel 60 ff. ZGB.</p>	
2	<p><b>Vereinszweck</b></p> <p><b>ACT212</b> ist politisch und konfessionell neutral. Sein Zweck ist gemeinnützig und umfasst insbesondere:</p> <p><b>2.1</b> Die Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung  <b>2.2</b> Beratungen im In- und Ausland  <b>2.3</b> Sensibilisierungsarbeit und Schulungen  <b>2.4</b> Nationale Meldestelle - Prävention und Intervention  <b>2.5</b> Weitervermittlung der hilfeschenden Opfer an Fachstellen und Behörden  <b>2.6</b> die Verbesserung der Zusammenarbeit von Interessengruppen  <b>2.7</b> Erbringung von Dienstleistungen nach Ziffer 3.</p>	
3	<p><b>Dienstleistungsangebote zur Zweckerreichung</b></p> <p><b>3.1 Beratung.</b> <b>ACT212</b> ist aufgrund der spezialisierten Auswahl von Sachgebieten und der hohen Fachkompetenz auf nationaler und internationaler Ebene in der Lage, massgeschneiderte Lösungsansätze im Bereich Menschenhandel anzubieten. Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategieberatung</li> <li>• Projektaufbau und Projektmanagement</li> <li>• Projektevaluationen</li> <li>• Reorganisationsberatung</li> </ul> <p><b>3.2 Schulungen.</b> Für öffentliche Verwaltungen, lokale Behörden, Privatpersonen, Organisationen, Verbände, Kirchen und Schulen.</p> <p><b>3.3 Sensibilisierung.</b> Aufklärung über Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung, Sensibilisierung und Einbezug der Bevölkerung.</p> <p><b>3.4 Nationale Meldestelle.</b> Meldungen und Beobachtungen, die Verdacht auf Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung beinhalten, können bei <b>ACT212</b> deponiert werden, wonach der Verein sie an die zuständigen Stellen weiterleitet.</p> <p><b>3.5 Networking.</b> Förderung des Zusammenhalts von Interessensgruppen, des Transfers von Wissen und Methoden, der Zusammenarbeit im Bereich Bekämpfung des Menschenhandels im In- und Ausland sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie und Kooperation.</p>	
4	<p><b>Finanzielle Mittel</b></p> <p><b>ACT212</b> generiert Ertrag insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen von Fach- und Benefiz-Veranstaltungen</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mandate von Organisationen mit ähnlichen Zielen</li> <li>• Beratungen und Schulungen</li> <li>• Arbeit in Fachkommissionen</li> <li>• Zuwendungen von Behörden und Gönnern</li> <li>• Mitgliederbeiträge</li> <li>• Vermächtnisse und Schenkungen</li> <li>• Beiträge von Ausstellern und Sponsoren an öffentlichen Tagungen</li> <li>• Bar- oder Sacheinlagen</li> </ul>	
5	<p><b>Mitgliedschaft im Verein ACT212</b></p> <p><b>5.1</b> Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, welche die Vereinszwecke vorbehaltlos unterstützen und sich grundsätzlich zum Besuch der Generalversammlung verpflichten. Beitrittsgesuche sind schriftlich an den Vorstand zu richten, welcher über die Aufnahme endgültig entscheidet. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung.</p> <p><b>5.2</b> Alle Mitglieder haben in der Generalversammlung das gleiche Stimmrecht. Artikel 68 ZGB bleibt vorbehalten: Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrecht ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Verein andererseits.</p> <p><b>5.3</b> Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Das austretende Mitglied erhält allfällig geleistete Bar- oder Sacheinlagen nicht zurück. Über den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein entscheidet abschliessend der Vorstand ohne Angabe von Gründen.</p>	
6	<p><b>Organisation</b></p> <p>Die Organe des Vereins <b>ACT212</b> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Generalversammlung</li> <li>• der Vorstand</li> <li>• der Beirat</li> </ul>	
7	<p><b>Generalversammlung</b></p> <p><b>7.1</b> Die ordentliche Generalversammlung (GV) wird einmal jährlich durchgeführt. Das jeweilige Datum wird auf der Website oder durch die Vereinspublikation von <b>ACT212</b> bekanntgegeben.</p> <p><b>7.2</b> Die Organisation der GV obliegt dem Vorstand; die Leitung der GV hat der/die Vorstandsvorsitzende. Die GV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wenn weniger anwesend sind, so sind ihre Beschlüsse gültig, sofern nicht innert 14 Tagen nach Zustellung des Protokolls 1/3 der Vereinsmitglieder dagegen schriftlich Einspruch erhebt. Ausserordentliche GV werden auf Antrag des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von mindestens 20% aller Mitglieder unter Anführung eines Grundes</p>	

	<p>einberufen.</p> <p><b>7.3</b> Die GV hat folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes der externen Treuhandgesellschaft</li> <li>Änderung der Statuten</li> <li>Beschlussfassung über alle anderen der GV von Gesetzes wegen oder vom Vorstand zugewiesenen Geschäfte</li> <li>Wahl der Mitglieder des Beirats</li> <li>Auflösung des Vereins</li> </ol> <p><b>7.4</b> Die Vereinsbeschlüsse werden durch eine 2/3-Mehrheit sämtlicher anwesenden Mitglieder gefasst. Sie können auch auf dem Wege der schriftlichen Umfrage bei allen Mitgliedern (Zirkularweg) zustande kommen.</p>	
8	<p><b>Vorstand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst durch Ernennung je einer Person fürs Präsidium, Vizepräsidium und für die Protokollführung. Er bezeichnet ein Vorstandsmitglied als Finanzverantwortliche/n.</li> <li>Der Vorstand wählt bei Bedarf weitere Vorstandsmitglieder, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen eine gute Ergänzung darstellen.</li> <li>Die Amtsdauer beträgt mindestens zwei Jahre und ist nach oben auf 70 Altersjahre begrenzt.</li> <li>Der Vorstand trifft sich bei Bedarf, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen.</li> <li>Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.</li> <li>Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr.</li> <li>Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.</li> </ul>	
9	<p><b>Rechnungsrevision</b></p> <p>Der Vorstand beauftragt eine externe Treuhandgesellschaft mit dem jeweiligen Review der Jahresabschlusses und der Buchhaltungsbelege.</p>	
10	<p><b>Rechnungsabschluss</b></p> <p>Das Geschäftsjahr dauert vom 1.1. bis 31.12. Der Abschluss ist bis 31.3. des Folgejahres zu erstellen. Grössere Abweichungen (10%) zum Budget sind stichwortartig zu kommentieren.</p>	
11	<p><b>Haftung</b></p> <p>Für die Schulden von <b>ACT212</b> haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder und der Organe ist ausgeschlossen.</p>	
12	<p><b>Auflösung</b></p> <p>Die GV kann vier Wochen nach schriftlicher Ankündigung der erwogenen Auflösung, sofern wenigstens drei Viertel der Mitglieder erschienen sind und diese sich</p>	

	<p>einstimmig dafür aussprechen, die Auflösung des Vereins in einer eigens dazu berufenen Sitzung beschliessen. Die Liquidation obliegt dem Vorstand.</p> <p>Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins <b>ACT212</b> fällt das gesamte allenfalls noch vorhandene Vermögen einer ebenfalls wegen Gemeinnützigkeit oder wegen Verfolgung eines öffentlichen Zweckes steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung mit Sitz in der Schweiz zu. Das Zurückfliessen der noch vorhandenen Mittel an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.</p>	
13	<p><b>Schlussbestimmungen</b></p> <p>Die vorliegenden Statuten treten mit der Annahme der Anpassungen anlässlich der GV vom 10.3.2016 in Kraft.</p> <p>Der Vorstand kann den Verein im Handelsregister eintragen.</p>	

**Unterschriften Vorstand**

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Zimmer', written in a cursive style.

Der Vizepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Leccato', written in a cursive style.